

Ordnung zur Änderung der Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 62 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 15. Februar 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 3 S. 41) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird das Wort "Einsendeaufgaben" ersetzt durch die Worte "studienbegleitenden Prüfungen".
2. In § 7 Abs. 1 werden nach den Worten "Case Management" die Worte "oder zur Gesundheitsberatung" eingefügt.
3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziff. 2 wird am Ende eingefügt:
"Wahlpflichtmodul: Gesundheitsberatung
 - Beratungsbedarf in verschiedenen Versorgungs- und Dienstleistungsbereichen
 - Ansätze, Strategien und Methoden von Gesundheitsberatung
 - Kommunikation und Patientenorientierung in Beratungssituationen
 - Gesundheitsberatung im Kontext von Organisationen."
 - b) In Ziff. 3 wird am Ende eingefügt:
"Vertiefungsmodul: Gesundheitsberatung
 - Beratungsaufgaben in verschiedenen Handlungsfeldern
 - Projekte zur Gesundheitsberatung"
2. In § 17 Abs. 3 werden nach dem Wort " 'Case Manager/in' " die Worte "oder als " 'Gesundheitsberater/in' " ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen- in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2011 das Weiterbildende Studium Angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 20. Mai 2010.

Bielefeld, den 15. Juli 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer